

# Kampfmittelbeseitigungsdienst Einigung erzielt – Flächentarif- vertrag ab 1. Januar 2018!

8. November 2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

in der dritten Verhandlungsrunde am 7. November 2017 in Berlin konnten die Vertreter der Gewerkschaften mit den Arbeitgebervertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine grundsätzliche Einigung zu einem Flächentarifvertrag erzielen.

## Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- Inkrafttreten der Neuregelungen ab 1. Januar 2018
- Integration der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdiensts in den TV-L
- Anhebung der Gefahrenzulage auf 1.100 EUR / Monat für:
  - o den Leiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
  - o den Leiter im Kampfmittelbeseitigungsdienst
  - o den ständigen Vertreter des Leiters des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
  - o den ständigen Vertreter des Leiters im Kampfmittelbeseitigungsdienst
  - o Truppführer bzw. Entschärfer
- Bundesweite Eingruppierung aller (Hilfs-)Truppführer bzw. Entschärfer in die Entgeltgruppe 9
- Einführung einer monatlichen Entgeltgruppenzulage für Truppführer bzw. Entschärfer von 85 EUR
- Anhebung der Gefahrenzulage für Munitionsfacharbeiter der Entgeltgruppen 5 und 6 auf monatlich 1.000 EUR
- Anhebung der Zulage für chemische Munition auf 133,33 EUR
- Anhebung der Sonderprämie für eine Entschärfung mit außergewöhnlichem Gefahrenmoment auf 737,79 EUR
- Anhebung der Zulage für Luftbildauswerter der Entgeltgruppen 8 und 9 auf 113 EUR
- Anhebung der Gruppenunfallversicherung für den Todesfall auf 56.497,75 EUR und für den Invaliditätsfall auf 112.995,51 EUR
- Erklärungsfrist bis zum 15. Dezember 2017

## Bewertung

Auch wenn wir im Hinblick auf eine verbesserte Eingruppierung uns nicht vollständig durchsetzen konnten, haben wir unser Ziel erreicht, dass ein bundesweit einheitliches Tarifniveau für alle Beschäftigten im Kampfmittelräumdienst gilt. Eine kräftige Anhebung aller Zulagen um bis zu 36% kann sich sehen lassen!

Die bundesweit einheitliche Entgeltgruppe 9 für Truppführer bzw. Entschärfer bedeutet vor allem für die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg eine deutliche Verbesserung, da die Kollegen dort bisher nur in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert waren.

Künftig wird über die Dynamisierung aller Zulagen für die Beschäftigten im Kampfmittelbeseitigungsdienst in den zweijährig stattfindenden Einkommensrunden in Potsdam verhandelt. Der neu einzufügende § 51 TV-L kann hinsichtlich der dort geregelten Beträge (Zulagen, Prämien und Gruppenunfallversicherung) jederzeit gekündigt und nachverhandelt werden, erstmals zum 31. Dezember 2018.

mitglied-  
er-  
info

## Hintergrund

Der Bereich der Kampfmittelbeseitigung ist in den verschiedenen Bundesländern jeweils unterschiedlich organisiert. Neben Kollegen im Beamtenverhältnis gibt es auch zahlreiche Tarifbeschäftigte unterschiedlicher Berufsgruppen, die in diesem Bereich eingesetzt werden. Für diese gelten – je nach Bundesland – unterschiedliche Tarifverträge. Die darin enthaltenen Zulagen für besondere Gefahren sind teilweise über 20 Jahre nicht erhöht worden. Mit der Erhöhung der Zulagen von 30-36 % und der Einführung eines bundesweit einheitlichen Tarifniveaus ist uns ein erster Erfolg gelungen. Ab 2019 kann über die Höhe der Zulagen durch Kündigung des § 51 TV-L neu verhandelt werden.


## Wir kämpfen für die Mitglieder unserer Fachgewerkschaften! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

### Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <b>dbb beamtenbund und tarifunion</b>	Beschäftigt als: <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Anwärter/in <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
Bestellung weiterer Informationen	
<input type="text"/>	
Name	
<input type="text"/>	
Vorname	
<input type="text"/>	
Straße	
<input type="text"/>	
PLZ/Ort	
<input type="text"/>	
Dienststelle/Betrieb	
<input type="text"/>	
Beruf	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.	
<input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.	
<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.	
<small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.</small>	
_____ Datum / Unterschrift	
<small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 54 00, Fax: 030. 40 81 - 43 99, E-Mail: <a href="mailto:tarif@dbb.de">tarif@dbb.de</a>, Internet: <a href="http://www.dbb.de">www.dbb.de</a></small>	

mitglied-er-info